

Inhaltsverzeichnis

Vorwort JOCHEN GOERDELER	5
Teil 1: Grußworte	
Eröffnungsrede des 1. Vorsitzenden der DVJJ BERND-RÜDEGER SONNEN	15
Grußwort des Parlamentarischen Staatssekretärs im Bundesministerium der Justiz ALFRED HARTENBACH	17
Grußwort des Leiters der Strafl legislativsektion des österreichischen Bundesministeriums der Justiz FRITZ ZEDER	23
Grußwort des Oberbürgermeisters der Stadt Freiburg DIETER SALOMON	26
Teil 2: Eröffnungsvorträge	
Jugendkriminalität zwischen Gelegenheitstaten und krimineller Karriere – Eine Bestandsaufnahme zu Bedarf, Möglichkeiten und Grenzen von Sanktionierung, Behandlung und Förderung HANS-JÜRGEN KERNER	31
Europäische Mindeststandards und Empfehlungen für jugendliche Straftäter als Orientierungspunkte für die Gesetzgebung und Praxis: Die „European Rules for Juvenile Offenders Subject to Sanctions and Measures“ FRIEDER DÜNKEL	55
Teil 3: Arbeitskreise	
Arbeitskreis 1: Strafvollzug I: Neue Gesetze, neue Perspektiven?	
Neue Gesetze – neue Perspektiven? HERIBERT OSTENDORF	93
Die Sicht der Praktiker: Neue Gesetze – neue Perspektiven? MARIUS FIEDLER	107
Arbeitskreis 2: Strafvollzug II: Beitrag der Vollzugsgestaltung und Vollzugspraxis zu (Re-)Integration junger Gefangener	
Das baden-württembergische Projekt „Chance“ DIETER DÖLLING, WOLFGANG STELLY, JÜRGEN THOMAS	118
Jugendstrafvollzug in Niedersachsen MONICA STEINHILPER	138

Arbeitskreis 3: Professionalisierung in der Jugendstrafrechtspflege?

Reflexive professionelle Entwicklung im Jugendstrafrecht: Theoretische Herleitung und praktische Bedeutung eines neuen Fortbildungskonzepts
MICHAEL DICK 145

**Arbeitskreis 4: Wer steuert, wer zahlt, wer ist verantwortlich:
Kooperation Jugendhilfe & Justiz**

Steuerungsverantwortung für Leistungen der Jugendhilfe im Jugendstrafverfahren
THOMAS TRENCEK 174

Wer steuert, wer zahlt, wer ist verantwortlich? – Kooperation Jugendhilfe und Justiz
MICHAEL SOMMERFELD 195

**Arbeitskreis 5: Jugend im 21. Jahrhundert:
Zwischen Förderung und freiem Fall?**

Soziale Benachteiligung, Kriminalisierung und Kriminalitätsbelastung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund – Thesen zur Problematik auch des sozialpolitischen und kriminalpräventiven Diskurses
ALBERT SCHERR 215

Arbeitskreis 6: Jugendkriminalprävention

Jugendkriminalprävention zwischen Jugendhilfe und Jugendstrafrecht
REGINE DREWNIAK 224

Jugendkriminalprävention – Von Beginn an auf das falsche Gleis gesetzt
ROLAND HEFENDEHL 235

Jugendkriminalprävention – Chancen, Grenzen und Risiken
NORBERT SEITZ 248

Arbeitskreis 7: Gute Mädchen kommen in den Himmel...

Mädchen und Gewalt
KIRSTEN BRUHNS 261

Arbeitskreis 8: Heranwachsende – junge Erwachsene im (Jugend-)Strafrecht

Die Diversionspraxis bei jungen Erwachsenen in Österreich
CHRISTIAN GRAFL 283

Verantwortung für junge Volljährige – Die Heranwachsendenregelung im deutschen Strafrecht in der kriminalpolitischen Diskussion
INEKE REGINA PRUIN 306

Junge Erwachsene sind anders zu behandeln!
ARMIN MALÄR 326

Arbeitskreis 9: Kriminalität im Lebenslauf

Kontinuität und Abbruch persistenter Delinquenzverläufe
KLAUS BOERS 340

Bedeutung des Selbstkonzeptes delinquenter Jugendlicher für Praxisfelder der
Jugendgerichtshilfe – Theoretische Grundlagen und empirische Belege
KARIN SCHLEIDER, PASCAL FISCHER, MARION GÜNTERT 377

**Arbeitskreis 10: Mehrfach- und Intensivtäter: Schwierige Jugendliche –
Jugendliche mit Schwierigkeiten**

Die Intensivtäterdiskussion in Berlin und ihre Auswirkungen auf die Prävention
JÜRGEN SCHENDEL 390

Jugendliche „Mehrfach- und Intensivtäter“ – Probleme und Chancen
institutionenübergreifender, fallbezogener Kooperation
BERND HOLTHUSEN 399

Arbeitskreis 12: Was tun mit dem Opfer?

Was tun mit dem Opfer? – Das Verbrechenopfer im österreichischen
Strafverfahren
UDO JESIONEK 416

Was tun mit dem Opfer?
THERESIA HÖYNCK 426

Was tun mit den Opfern?
CAROLINE ENGEL 440

Arbeitskreis 13: Junge Sexualstraftäter

Junge Sexualstraftäter – Ein kurzer Überblick und das Hamburger Modellprojekt
für sexuell auffällige Minderjährige
PEER BRIKEN, NIELS HABERMANN, ARANKE SPEHR, BERND PRIEBE,
SILVIA KRISTIAN, SANDRA HOFMANN 455

Jugendliche Sexualstraftäter sind Jungen als Täter
PETER WANKE 467

**Arbeitskreis 14: Nachbarschaftliche und europäische Impulse
für das Jugendstrafrecht**

Nachbarschaftliche und europäische Impulse für das Jugendstrafrecht –
Aus der Sicht der Schweiz
CHRISTOPH BÜRGIN 479

Europäische Impulse für das Jugendstrafrecht – Ausgewählte Fragen zur
Jugendgerichtsbarkeit in Österreich
ALOIS BIRKLBAUER 486

**Arbeitskreis 15: Diversionstage, Teen Courts & Co:
Kriminalpolitik mit, ohne oder gegen das JGG?**

Diversionstage, Teen Courts & Co: Kriminalpolitik mit, ohne oder gegen das JGG
HANS-WERNER RIEHE 502

Arbeitskreis 16: Migration

Gesellschaftliche Ein- und Ausschlussmechanismen der 2. Generation
in Österreich
KLAUS STARL 512

Migration, Integration und Kriminalität
ISOLDE GEISSLER-FRANK, PETER SUTTERER 525

Teil 4: Abschlussveranstaltung

Die Wiederkehr der Reaktion
Abschlussvortrag auf dem 27. Deutschen Jugendgerichtstag
MICHA BRUMLIK 581

Perspektiven nach dem Freiburger Jugendgerichtstag
27. Deutscher Jugendgerichtstag – „Fördern, Fordern, Fallenlassen“
BERND-RÜDEGER SONNEN 595

Teil 5: Ergebnisse, Arbeitskreisthesen

Leitthesen und Ergebnisse des 27. Deutschen Jugendgerichtstags 603
Ergebnisse der Arbeitskreise 607

Anhang

Programm – 27. Deutscher Jugendgerichtstag in Freiburg 629
Verzeichnis der Arbeitskreisleiter und Referenten 633

Vorwort

Fördern Fordern Fallenlassen lautete das provokative Motto des 27. Deutschen Jugendgerichtstags.

Es spiegelt damit auf seine Art den Geist der Zeit wider, dem es unterstellt, das aus der Sozialen Arbeit stammende und von der Politik vielfach zweckentfremdete Motto vom Fördern und Fordern in Wirklichkeit als Chiffre für eine Politik der Teilhabebeschneidungen zu verwenden. Das Jugendstrafrecht und das Jugendhilferecht sind von einer solchen Entwicklungstendenz besonders betroffen. Das Jugendstrafrecht basiert auf einer fragilen Austarierung von Förderung und Sanktionierung, Integrationsausrichtung und Verantwortungszuordnung. Wo junge Menschen Straftaten begehen, ist es die Aufgabe des Jugendstrafrechts, ihre individuelle Verantwortlichkeit klarzustellen und nach Möglichkeit eine Verantwortungsübernahme des jungen Menschen zu erreichen. Doch dabei soll und darf das Jugendstrafrecht nicht stehen bleiben: Obschon es Strafrecht ist und damit stets die individuelle Täterschaft im Fokus hat, ist es seine Aufgabe, den jungen Menschen in seinen sozialen und Entwicklungsbezügen zu sehen und nach Ansatzpunkten zu suchen, die dessen positive Weiterentwicklung und seine soziale Integration fördern. Dies kann jedoch nur mit einer entsprechenden Haltung der professionellen Protagonisten gelingen, und nur, wenn die erforderlichen sozialstaatlichen Leistungen, insbesondere der Jugendhilfe, aber auch anderer Leistungssysteme, ausreichend vorhanden, angemessen ausgestattet und in der Praxis auch erreichbar sind.

Auf dem Jugendgerichtstag spielte in allen Bereichen die Auseinandersetzung mit solchen auf strafrechtliche Verschärfung oder die Reduzierung sozialstaatlicher Standards ausgerichteten Forderungen und Entwicklungen eine zentrale Rolle. Die Beiträge der Referentinnen und Referenten, die Diskussionen in den Arbeitskreisen und die von diesen erarbeiteten Thesen und Empfehlungen blieben hier jedoch nicht stehen, sondern setzten sich mit neuen und bekannten kriminologischen oder aus anderen Wissenschaften stammenden Erkenntnissen auseinander und leiteten fachlich begründete Schlussfolgerungen aus ihnen ab.

Betrachtet man die Beiträge aus den Arbeitskreisen und die im Anhang dokumentierten Empfehlungen, die in den Arbeitskreisen erarbeitet und von diesen beschlossen wurden, so stößt man unweigerlich auf manche Themen und Aussagen, die sich in unterschiedlichen Zusammenhängen wiederholen. Sie geben damit in besonderem Maße einen Hinweis auf die Fragestellungen, die Praxis, Wissenschaft und Politik gegenwärtig besonders beschäftigen.

Interessant und aussagekräftig finde ich insbesondere, dass drei Arbeitskreise unabhängig voneinander und ohne Steuerung von außen sich zu dem Thema *„Junge Erwachsene im Strafrecht“* geäußert haben, und zwar einhellig mit der Forderung, ein auf diese noch in der Entwicklung befindliche Altersgruppe zugeschnittenes Sonderstrafrecht Anwendung finden zu lassen. Der AK 5 *„Jugend im 21. Jahrhundert“*, der AK 8 *„Junge Erwachsene im (Jugend-) Strafrecht“* sowie der AK 14 *„Europäische Impulse“* setzten sich damit explizit in Widerspruch zu dem in der Öffentlichkeit gegenwärtig

am lautesten zu hörenden Trend und forderten eine Anwendung des Jugend- bzw. Jungerwachsenenstrafrechts bis zu einem Alter von 24 bzw. 25 Jahren. Für Deutschland ist dies eine Positionierung, die zunächst klar den bestehenden § 105 JGG und dessen Anwendungspraxis durch die Gerichte stützt. Ausgehend von der Feststellung, dass sich die Entwicklungsphase junger Menschen aufgrund der sozialen Veränderungen in den Gesellschaften in den vergangenen Jahrzehnten deutlich verlängert hat, ist sie jedoch zugleich eine kriminalpolitische Aufforderung an die drei Veranstaltungsländer, ihre Strafrechtssysteme an diese Entwicklung anzupassen.

Als vergleichbare Querschnittsthemen können die Themen „*Kooperation, Professionalisierung*“ und der „*Umgang mit schwer belasteten Mehrfachauffälligen*“ identifiziert werden. Auch hier zeigt sich damit der besondere Gesprächsbedarf in der Praxis.

Der 27. Deutsche Jugendgerichtstag fand vom 15. bis 18. September 2007 in einer – aus deutscher Sicht – absoluten Randlage im Südwesten statt: Freiburg im Breisgau war eine hervorragende und offensichtlich für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auch ausgesprochen attraktive Gastgeberstadt für einen Jugendgerichtstag mit internationalem Flair. Denn zum ersten Mal wurde dieser Deutsche Jugendgerichtstag von der DVJJ zusammen mit den Fach- und Berufsverbänden aus der Schweiz und Österreich veranstaltet. Mitveranstalter waren die Schweizer Vereinigung für Jugendstrafrechtspflege und die Fachgruppe Jugendrichter im Österreichischen Richterverein. Auch wenn der größere Teil der Teilnehmer aus Deutschland kam – was angesichts der Einwohnerverhältnisse nicht überrascht – so hatten doch die Delegationen aus den Nachbarländern nachhaltigen Einfluss auf Atmosphäre, Diskussionen und Ergebnisse des Jugendgerichtstags.

Vielfach und wechselseitig gelobt wurden die Horizonterweiterungen durch den grenzüberschreitenden Austausch, durch die Impulse von Referenten und Teilnehmern. So wurde deutlich, dass viele Probleme und Fragestellungen gleichermaßen die Deutsche, Österreichische und Schweizer Gesellschaft und Jugendkriminalrechtspflege betreffen (Heranwachsende, Mehrfachtäter, Migration, Umgang mit psychischen Störungen, Professionalisierung, um nur einige zu nennen...), während andererseits die Ausgestaltung der Jugendkriminalrechtspflege und der Wohlfahrtssysteme durchaus unterschiedliche Lösungsansätze mit ihren jeweiligen Stärken und Schwächen offenbarten.

Freiburg war für einen derart international ausgerichteten Jugendgerichtstag eine hervorragende Gastgeberstadt, die Mitte September noch einen warmen und angenehmen Spätsommer mit viel Atmosphäre zu bieten hatte. Neben dem fachlichen Austausch kam so der ebenfalls wichtige persönliche Austausch in lauen Abenden nicht zu kurz.

Ohne die Kooperationspartner vor Ort hätte diese Tagung in Freiburg so nicht gelingen können: Zu nennen ist an erster Stelle die Pädagogische Hochschule Freiburg, die im engeren Sinne Gastgeberin war und dem Jugendgerichtstag ihre Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt hat. Hier waren es insbesondere die Professoren Dr. KARIN SCHLEIDER und Dr. ALBERT SCHERR sowie Rektor Prof. Dr. WOLFGANG SCHWARK und Kanzler PETER MOLLUS, die die Durchführung des Jugendgerichtstages an der Päda-

gogischen Hochschule ermöglicht und gefördert haben. Ihnen ist dafür – auch stellvertretend für die weiteren beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der PH – ein herzlicher Dank auszusprechen.

Nicht minder wichtig war die Unterstützung durch die Stadt Freiburg. Der nachhaltige Einsatz von HELGA SCHMIDT, Sachgebietsleiterin der Freiburger Jugendgerichtshilfe und Mitglied im DVJJ-Bundesvorstand, hat hier manchen Weg geebnet und letztlich dazu beigetragen, dass der Jugendgerichtstag im Konzerthaus und im Theater Freiburg einen sehr feierlichen Rahmen für die Eröffnungs- und Abschlussveranstaltung erhalten hat.

Weitere unverzichtbare Unterstützer und Partner waren die Universität Freiburg (in persona Prof. Dr. ROLAND HEFENDEHL), das Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht (Prof. Dr. HANS-JÖRG ALBRECHT, Dr. MICHAEL KILCHLING), die Katholische Fachhochschule (Prof. WERNER NICKOLAI) und die Evangelische Fachhochschule (Prof. Dr. ISOLDE GEISSLER-FRANK).

Dank gebührt auch den beiden Ministerien, die durch ihre Förderung die Durchführung des Jugendgerichtstages (einschließlich des Druckes dieses Dokumentationsbandes) und des Marktes der Möglichkeiten unterstützt haben: das Bundesministerium der Justiz, das die Förderung für den Jugendgerichtstag bereit gestellt hat, und das Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend, dessen Förderung den Markt der Möglichkeiten ermöglicht hat.

Schließlich liegt es mir am Herzen, daran zu erinnern, dass die Jugendgerichtstage als Austauschforum vor allem von Praktikern der verschiedenen am Jugendstrafverfahren beteiligten Professionen, aber auch von Wissenschaftlern und Rechtsgestaltern, nicht ohne sehr viel ehrenamtliches oder notorisch unterbezahltes Engagement vieler Personen möglich sind – seien es die Referenten und Arbeitskreisleiter, die an den Arbeitskreisen mitwirkenden Assistenten, die Planer des Marktes der Möglichkeiten und die zahlreichen weiteren Helfer und Unterstützer. Ihnen allen sei hier ein herzlicher Dank ausgesprochen.

Der vorliegende Band dokumentiert die meisten der in Freiburg gehaltenen Vorträge. Allen Autoren möchte ich an dieser Stelle für die zeitnahe Einreichung der Manuskripte und ihre engagierte Mitwirkung bei der Erstellung dieses Bandes danken. Die Beiträge vermitteln einen guten Eindruck von den in Freiburg behandelten Themen und geben in beeindruckender Weise den Stand der Praxis und Wissenschaft wieder.

An dieser Stelle ist es nicht möglich auf alle Referate einzugehen – das würde den Rahmen eines Vorwortes sprengen. Jedoch seien zu beiden Hauptvorträgen des Eröffnungstages von Prof. Dr. HANS-JÜRGEN KERNER und Prof. Dr. FRIEDER DÜNKEL folgende Anmerkungen erlaubt:

HANS-JÜRGEN KERNERS Vortrag ist eine aktuelle und umfassende Bestandsaufnahme zur Entwicklung der Jugendkriminalität im Hellfeld (abgebildet durch die PKS) wie im Dunkelfeld (dargestellt anhand der Ergebnisse diverser Schülerbefragun-

gen) mit einem Schwerpunkt bei den Befunden über Mehrfachauffällige und so genannte Intensivtäter, bis hin zu den Folgen strafrechtlicher Sanktionen und empirisch fundierter Interventionen auch bei Mehrfachauffälligen.

Leider war es ihm aufgrund weiterer Verpflichtungen nicht möglich, das voll ausgebaute Manuskript in dem ursprünglich geplanten und die aktuelle Datenlage berücksichtigendem Umfang abzuschließen. Um die Veröffentlichung dieses Bandes nicht weiter zu verschieben, aber auch um die zahlreichen Nachfragen nach seinem Vortrag nicht gänzlich zu enttäuschen, haben wir seinen Vorschlag dankend angenommen, an dieser Stelle eine Kurzfassung seines Referates zu veröffentlichen. Ergänzend zu diesem können die PowerPoint-Folien auf der Homepage der DVJJ heruntergeladen werden (www.dvjj.de -> Jugendgerichtstag). In einem der nächsten Hefte der *Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe (ZJJ)* werden wir dann die Veröffentlichung des vollständigen Beitrages nachholen. Diese hier abgedruckte *short version* umfasst immerhin schon 20 Druckseiten und dürfte durchaus Appetit auf die *long version* machen.

FRIEDER DÜNKEL referierte in Freiburg über den Stand der Arbeiten an Europäischen Mindeststandards für straffällige Jugendliche, die Sanktionen und Maßnahmen *unterworfen sind*. Diese Regeln wurden von ihm zusammen mit Professor DIRK VAN ZYL SMIT (Universität Nottingham) und Professor ANDREA BAECHTOLD (Universität Bern) im Auftrag des Europarates erarbeitet. Die Regeln enthalten einen umfassenden Katalog an Standards, die sowohl ambulante Maßnahmen (Community Measures), freiheitsentziehende Strafen und Maßnahmen, Polizeigewahrsam und Untersuchungshaft sowie geschlossene Unterbringung der Jugendhilfe betreffen.

Kurz vor Erscheinen dieses Buches wurden die von Eingeweihten *Greifswald-Rules* genannten Mindeststandards am 5. November als Empfehlung CM/Rec (2008)11 vom Ministerkomitee des Europarates verabschiedet. Für die weitere Entwicklung des Jugendstrafrechts und der jugendstrafrechtlichen Praxis in Europa wird ihnen sicher einiges Gewicht zukommen. Dies allzumal auch in Deutschland, wo das BVerfG mit seinem Urteil zum Jugendstrafvollzug vom 31. Mai 2008 (BVerfGE 116, 69 = *ZJJ* 2006, 193) die Bedeutung der Empfehlungen des Europarates für die Auslegung und Anwendung des Jugendstrafrechts ausdrücklich hervorgehoben hat.

Ich hoffe, das Lesen dieser Dokumentation wird der Leserin und dem Leser ebensoviel Freude und Inspiration verschaffen, wie den Teilnehmern und Veranstaltern des Jugendgerichtstages die seinerzeitigen Vorträge und Diskussionen in Freiburg.

November 2008

JOCHEN GOERDELER
Geschäftsführer der DVJJ